



Universität Stuttgart

Amtliche Bekanntmachung Nr. 45/2019

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Hochschulkommunikation

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Kontakt

Susanne Schupp
T 0711 685-82211
hkom@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de

13.08.2019

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

vom 25. Juli 2019

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vom 25. Juli 2019

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Nr. 9 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Universität Stuttgart am 05. Juni 2019 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 1. August 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 76/2017), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 27/2017) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 25. Juli 2019, Az. 7831.176-W-01 zugestimmt.

Artikel 1

1. Die Anlage II zur Prüfungsordnung wird wie folgt gefasst:

„Anlage II: Übersicht über die Allgemeinen Studienleistungen (Bereich A, 30 ECTS-Credits)“

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studienleistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs punkte	
				1	2	3	4	5	6				
1	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (S)	B	P	X							V	PL	9
2	Statistik 1 (H)	E	P		X						BSL		6
3	Statistik 2 (H)	E	P			X					BSL		6
4	Seminar interdisziplinäre Themen (H/S)	fS	P		X						BSL		6
5	Überfachliche Schlüsselqualifikationen (S)	üs	P*						X		USL		3

* Als überfachliche Schlüsselqualifikationen können Module aus dem Katalog der Universität Stuttgart für fachübergreifende Schlüsselqualifikationen im Umfang von 3 ECTS-Credits belegt werden. Die Schlüsselqualifikation „Anwendungsorientierte Einführung in Office-Produkte“ kann nicht gewählt werden.

Erläuterungen:

- (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
- Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
- Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
- Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.“

2. Die Anlage VI zur Prüfungsordnung wird wie folgt gefasst:

„Anlage VI: Übersicht über den Wahlpflichtbereich (Bereich C, 18 ECTS-Credits)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte		
				1	2	3	4	5	6					
1	Wahlbereich (H/S)		W				X	X	X	Insgesamt 18 LP				
	Pflichtmodule	E	P							BSL		3		
												BSL		6
													LBP	6
													PL	6
												V	PL	6
												USL	PL	6
												BSL	PL	6
													PL	9
												V	PL	9
												USL	PL	9
	Wahlpflichtmodule	E	WP							BSL		3		
												BSL		6
													LBP	6
													PL	6
												V	PL	6
												USL	PL	6
												BSL	PL	6
													PL	9
												V	PL	9
												USL	PL	9
	Wahlmodule	E	W							BSL		3		
												BSL		6
													LBP	6
													PL	6
												V	PL	6
												USL	PL	6
												BSL	PL	6
													PL	9
												V	PL	9
												USL	PL	9
									BSL	PL	9			

Im Wahlpflichtbereich C muss ein Wahlbereich im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. Die angebotenen Wahlpflichtbereiche und die ihnen zugeordneten wählbaren Module sind im Modulhandbuch geregelt. Ein Wahlpflichtbereich kann sich aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen zusammensetzen. Die Zuordnung der Module eines Wahlpflichtbereichs zu den Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodulen ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Module, die bereits in den Wahlbereichen der Anlagen II bis V belegt wurden, können nicht mehr gewählt werden. Die Modulleistungen eines Wahlpflichtbereichs sollen im vierten bis sechsten Semester erbracht werden. Mit der ersten Prüfungsanmeldung aus einem der angebotenen Wahlpflichtbereiche legt die bzw. der Studierende den gewählten Wahlpflichtbereich fest.

Erläuterungen:

1. (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
2. Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
3. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
4. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.

5. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
6. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung Prüfungen im Modul „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (S)“ abgelegt haben, können dieses Modul nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen.

Stuttgart, den 25. Juli 2019

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)